

# Wasserversorgung der Gemeinde Weisweil

### Wirtschaftsplan 2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Weisweil hat am 21.02.2024, entsprechend § 14 des Eigenbetriebsgesetzes sowie der §§ 1 bis 3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen:

#### § 1 Erfolgsplan

Erträge Aufwendungen Jahresüberschuss § 2 Liquiditätsplan	239.800 € -237.650 € <b>2.150</b> €
Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	226.300 €
Auszahlung aus laufender Geschäftstätigkeit	-187.550 €
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit	<b>38.750</b> €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-151.250 €
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	<b>-151.250 €</b>
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	-112.500 €
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	151.700 €
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	-32.100 €
Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	<b>119.600</b> €
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	7.100 €

## § 3 Kreditaufnahme und Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

110.000€

#### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 45.000 €

Weisweil, 21.02.2024

gez. Michael Baumann Bürgermeister

Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Wasserversorgung 2024 wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 22.04.2024 bestätigt. Der Wirtschaftsplan ist gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der Zeit vom 23. April bis einschließlich 2. Mai 2024 im Rathaus der Gemeinde Weisweil im Rechnungsamt zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.